

# Rechtsauskunft für Wehrmänner

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **15 (1939-1940)**

Heft 11

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-709230>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Rechtsauskunft für Wehrmänner

Die Sektion „Heer und Haus“ hat den Verbindungs-offizieren bei den Heeresseinheiten von Anfang an empfohlen, bei allen Truppenkörpern einen *Rechtsberatungsdienst* für *Wehrmänner* einzurichten. Diese unentgeltliche Rechtsberatung ist seither in verschiedenen Heeresseinheiten organisiert worden.

Auch der „*Schweizer Soldat*“ stellt sich in den Dienst der Rechtsberatung, indem er auf Anfragen aus der Truppe Antwort erteilen wird. Stellen sich Rechtsfragen, die nicht ohne weiteres erledigt werden können, wird er die Anfragen an die geeigneten Stellen zur Erledigung weiterleiten.

Wie die Sache in einzelnen Heeresseinheiten praktisch durchgeführt wird, zeigen wir am Beispiel der 6. Division. Einer Pressemitteilung des Territorialkommandos 6 ist zu entnehmen, daß bei dieser Stelle, in Verbindung mit der 6. Division, ein unentgeltlicher Rechtsdienst eingerichtet ist, welcher allen Angehörigen dieser Division sowie den in den Kantonen Zürich und Schaffhausen wohnhaften oder diensttuenden Wehrmännern zur Verfügung steht. Für die Führung des Rechtsdienstes werden gutqualifizierte hilfsdienstpflichtige Juristen, wie Zürcher Rechtsanwälte, Richter und Untersuchungsbeamte, aufgeboden.

Wehrmänner, die den unentgeltlichen Rechtsdienst in Anspruch nehmen wollen, haben die sie berührenden Rechtsfragen schriftlich an die Adresse „Rechtsdienst Ter. Kdo. 6“ zu richten. Soweit die tatsächlichen Angaben genügen, erhalten sie schriftliche Auskunft. Wenn weitere Instruktionen, eventuell die Vorlage von Akten notwendig wird, werden sie vom Rechtsdienst zu einer Besprechung aufgefordert mit der Mitteilung, welche Akten gegebenenfalls mitzubringen sind. Der Rechtsdienst will den Wehrmännern besonders in folgenden Angelegenheiten dienen: Soldatenfürsorge, Wehrmännerunterstützung, Militärversicherung, Schuldbetreibungs- und Konkursrecht,

Dienst- und Anstellungsverhältnis, Miet- und Pachtsachen und ähnliche Fälle.

In erster Linie soll damit dem im Militärdienst befindlichen Wehrmann die Regelung seiner zivilen Verhältnisse erleichtert werden. Der Rechtsdienst steht aber auch dem beurlaubten Wehrmann zur Verfügung.

In ähnlichem Bestreben ist bei der 3. Division unter Leitung eines rechtskundigen Offiziers in jeder mit Truppen belegten Ortschaft ein Rechtsberatungsdienst eingerichtet worden, was, wie einem Bericht aus dieser Division zu entnehmen ist, einem dringenden Bedürfnis entspricht.

## Weisse Bretter

*Wir bauen einen Unterstand:  
Die gute Waffe soll er decken.  
Die Waffe wacht für unser Land  
Im Unterstand.*

*Wir brauchen Holz und Stein und Stahl:  
Das Werk muß einer Hölle trotzen,  
Wenn der Geschosse wucht'ger Knall  
Eriüllt das Tal.*

*Ein Wagen hält. — Er bringt uns Holz.  
Schön weiß gestrichen sind die Bretter! —  
Von uns'rer Landesschau, so stolz,  
Sei's Abbruchholz.*

*Die weißen Hallen hoch und hehr;  
Im Geiste sehen wir sie wieder:  
Sie künden über Land und Meer  
Der Heimat Ehr!*

*Feldgrau soll werden euer Kleid,  
Ihr Bretter, die ihr Großem dienet!  
Dann dienet ihr, wie wir, bereit,  
Im Ehrenkleid.*

E. T.

übrig für mich? Den bringst du ja im Handumdrehen wieder ein. Außerdem tust du ein gutes Werk an einem armen Teufel.»

Marti wußte wohl, daß er den Kerl nicht losbrachte, ohne etwas zu geben. Sogleich aber schoß ihm ein Gedanke durch den Kopf und, vor sich hinlachend, sagte er zu Ehrenbold: «Da hast du zwei Franken und nun höre. Weißt du, wo der ‚Eidgenosß‘ ist?»

«Die große Bank? Gewiß!»

«Also, dort arbeitet Wachtmeister Knüsli am Büro. Wenn du eilst, wirst du ihn am Hauptportal gerade noch erreichen. Dem sagst du einen schönen Gruß von mir, und er solle dir auch 2 Franken geben. Das macht zusammen 4 Franken und einen Franken, den mußt du supponieren, weißt, wie man es im Militär macht, man nimmt an, man habe, macht zusammen die 5 Franken, die du von mir wolltest, und lebe wohl.»

Ehrenbold, dem Hemmungen unbekanntes Dinge waren, verabschiedete sich mit einem leichthingeworfenen «Merci» und eilte davon. Auch Marti ging lachend seines Weges, sich die Verblüffung des immer tipptopp angezogenen Knüsli vorstellend, wenn der verwahrloste Ehrenbold ihn am Hauptportal des ‚Eidgenossen‘ empfing. Er freute sich, diesem damit einen kleinen Streich gespielt zu haben. Am Stammtisch vom kommenden Freitag traf er ja mit Knüsli zusammen. Da würde er etwas zu hören bekommen.

★

Als am Abend des gleichen Tages Feldweibel Marti, ins Abendblatt vertieft, im Tram stand und mit zufriedener Miene blaue Wolken aus seiner Brissago zog, stand plötzlich der schlanke Knüsli vor ihm und sagte: «Das war wirklich fein

von dir, mir den verluderten Trunkenbold auf den Hals zu jagen. Gottfried Stutz! Ich schämte mich wie ein Hund vor meinen Bürokollegen, als der verwahrloste Typ am Hauptportal auf mich zukam und mich begrüßte, als ob wir die dicksten Freunde wären. Unsere Klappernixen betrachteten mich den ganzen Nachmittag mit hämischen Blicken. Donnerwetter, ich konnte doch nicht jeder einen Vortrag halten, wie ich zu dieser famosen Bekanntschaft komme.»

Marti sah lachend in das sonnengebräunte Gesicht seines Freundes, der eine recht beleidigte Miene machte, und fragte etwas hämisch: «Wie bist du ihn losgeworden?»

«Ich drückte ihm die 2 Franken in die Hand und hieß ihn zum Teufel gehen!»

«Die 2 Franken, schätze ich, wird er genommen haben, und der Rest hat dem abgebrühten Jungen keinen Eindruck gemacht. Ihr Büromenschen seid doch furchtbar zimperlich. Nicht mal Freude empfindest du, wenn ich dir ein Wiedersehen mit einem Dienstkameraden verschaffe. Nein, du schämst dich noch seiner. Ein schöner Eidgenosse, du!»

«Höre doch auf mit dem Dienstkameraden. Im Militär will ich es ja gelten lassen, wo wir alle die gleichen Kleider tragen. Aber im bürgerlichen Leben gibt es nun einmal Unterschiede, die wir nicht aus der Welt schaffen können. Ich finde deinen Streich, wie du es zu nennen beliebst, nicht sehr kameradschaftlich.»

«Für mich galt es eine Aufgabe zu lösen. Er verlangte von mir 5 Franken, und das war etwas viel, bald um den letzten herum. Also gab ich ihm 2 Franken und schickte ihn zu dir in der Annahme, dein Edelmut werde ihm weitere 2 Franken verschaffen, macht zusammen 4 Franken. Weil wir uns als Sol-